
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/323/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	13.06.2017	öffentlich	Entscheidung

**Auftragsvergabe: Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" -
Los 1 Tiefbauleistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beauftragt die Tiefbauleistungen (Los 1) der ersten Erweiterungsphase des Abfallwirtschaftszentrums „Auf dem Scheid“ auf Grundlage der Tischvorlage, die in der Sitzung nachgereicht wird.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

ca. 700.000 - 800.000,- €

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Werksausschuss hat in den Sitzungen am 15.02.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/281/2016), am 12.07.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/293/2016) und am 22.09.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/297/2016) über die Notwendigkeit zum Umbau und der Ertüchtigung des Abfallwirtschaftszentrums in Niederzissen beraten und abschließend in der Sitzung am 28.11.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/304/2016) die Umsetzung des Maßnahmenpaketes „AWZ 2020“ verabschiedet.

Aufgrund der Komplexität der Gesamtmaßnahme erfolgt deren Umsetzung durch eine Aufteilung der Einzelgewerke auf Fachlose und mehrere Ausschreibungspakete in den Jahren 2017 und 2018.

In einem ersten Ausschreibungspaket wurden zunächst u.a. die Tiefbauleistungen als Los 1 ausgeschrieben. Dieses umfasst sämtliche Erd-, Asphalt- und Leitungsarbeiten innerhalb des bestehenden Anlagengeländes, die Bestandteil der in diesem Bereich geplanten Erweiterungs- und Hochbaumaßnahmen sind. Auf Grund einer vertiefenden Baugrunduntersuchung am Standorte des neuen Betriebsgebäudes musste zusätzlich ein Baugrubenverbau mit kalkulierten Nettokosten in Höhe von 85.000,- € aufgenommen werden. Dieser war in der ursprünglichen Kostenbetrachtung nicht berücksichtigt. Die Gesamtkosten der Leistungen aus Los 1 wurden im Vorfeld insgesamt mit einem Betrag von netto 725.000,- € kalkuliert.

Da das zugehörige Genehmigungsverfahren nach BlmschG noch nicht abgeschlossen ist, steht die Beauftragung bzw. der Baubeginn unter dem Vorbehalt der abschließenden Genehmigung durch zuständige Genehmigungsbehörde, der SGD Nord.

Die Leistungen wurden öffentlich über das elektronische Vergabeinformationssystem Subreport-Elvis ausgeschrieben. Insgesamt haben hier 15 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert.

Dem Werksausschuss werden im Rahmen der Sitzung das geprüfte Submissionsergebnis und eine Beschlussempfehlung zur Beratung und Beauftragung vorgelegt.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter